

Universität Bern, Historisches Institut
FS 2012

Volk ohne Buch?
Der Stand der Alphabetisierung in Mitteleuropa 1750-1850
Ein Forschungsseminar

Prof. Dr. Heinrich R. Schmidt

Bürgerliche Waisenhauschule Basel

Paper zur Sitzung vom 2. Mai 2012

Esther Meier, Tim Baumgartner, Ronald Müller

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Quellen und Vorgehensweise	4
2.1. Tabellen und Verzeichnisse.....	4
2.2. Verzeichnis der Waisenknaben und Waisenmädchen.....	6
2.3. Normative Quellen und weitere Quellen.....	7
3. Historischer Kontext.....	8
3.1. Geschichte des Bürgerlichen Waisenhaus in Basel.....	8
3.2. Kinder im Waisenhaus.....	8
3.3. Aufnahmekriterien.....	9
4. Ergebnisse.....	11
4.1. Lese- und Schreibfähigkeit.....	11
4.2. Soziale Herkunft.....	14
4.3. Auswertung der normativen Quellen.....	17
4.3.1. Wahl der Lehrer.....	17
4.3.2. Lehrerlöhne.....	18
4.3.3. Stundenpläne und Stoffinhalte.....	19
4.3.4. Handlungsspielraum des Unterlehrers.....	20
5. Fazit.....	21
6. Bibliographie.....	22
6.1. Ungedruckte Quellen.....	22
6.2. Gedruckte Quellen.....	22
6.3. Literatur.....	22
7. Anhang.....	24
7.1. Transkribierte Abschrift der Ordnung für die Unterlehrer.....	24
7.2. Entwicklung der Klassengrößen von 1799 bis 1814.....	27

1. Einleitung

Um den Alphabetisierungsstand in städtischem Umfeld etwas genauer zu untersuchen, bietet sich beispielsweise das bürgerliche Waisenhaus von Basel an. Hier sind Zeugnisse, Beurteilungen, über die Lese- und Schreibfähigkeiten ihrer Schüler erhalten geblieben. Zur genaueren Beschreibung dieser Zeugnisse später.

Vorerst dazu, welche Antworten die Quellen, nicht zu Letzt auch im Vergleich zu anderen, wie beispielsweise Heiratsverträgen oder ähnlichen, mit Unterschriften validierten Urkunden liefern könnten. Mit der Klärung der Hauptfrage nach Lese- und Schreibfähigkeit, muss sich im Zusammenhang mit dem Waisenhaus Basel nicht zufrieden gegeben werden. Hier ist zu erwarten, dass die Schüler, die ja im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, nur selten besagte Kulturtechniken nicht beherrschten. Somit eröffnet sich die Möglichkeit eines genaueren Blickes, einer Mikrostudie. Nebst den geschlechterspezifischen Unterschieden, den zeitbedingten Veränderungen könnte, da zusätzlich zu den Beurteilungen der Lehrer einiges an Informationen zu Kindern, Schule, Lehrplänen und Lehrern vorhanden ist, überhaupt ein genauerer Blick auf die Ursachen und Umstände des Alphabetisierungsstandes geworfen werden.¹

¹ Den Umstand ausgenommen, dass der zeitbedingte Rahmen keinesfalls ausreichen konnte sämtliche relevanten, überlieferten Dokumente auszuwerten.

2. Quellen und Vorgehensweise

2.1. Tabellen und Verzeichnisse

Überliefert sind zehn Tabellen «über die Schule des löbl. Waisenhauses»,² die Auskunft über Lese-, Schreib- und teilweise auch Rechnungsvermögen, sowie charakterlichen Eigenschaften der Waisenhausschüler geben. Auffällig scheint hierbei auch der Umstand, dass den charakterlichen Eigenschaften viel mehr Platz eingeräumt wurde als den Kulturtechniken, von denen auch nur die genannten drei aufgeführt sind, wobei aus der Forschungsliteratur hervorgeht,³ dass sich das Ausbildungsangebot wahrscheinlich nicht auf diese beschränkte.⁴

Mädchen und Knaben wurden von den Verfassern in entsprechenden Gruppen, teilweise nach Alter oder Nachnamen, manchmal auch ohne erkennbare Ordnung festgehalten.

Angaben zu den Verfassern selbst, sind keine vorhanden, dafür hielten letztere in den meisten Fällen das Datum fest. Die zehn erhaltenen Tabellen verteilen sich auf jeweils zehn verschiedene Jahre und weisen unterschiedlich Intervalle auf.⁵ Anhand der divergierenden Handschriften, Anordnungen, aufgeführten Beurteilungskriterien ist anzunehmen, dass es sich bei den zehn Exemplaren um verschiedene Verfasser handelt. Mit Sicherheit kann festgehalten werden, aus den vorhin genannten Gründen, Handschrift und so weiter, dass Mädchen- und Knabengruppe, selbst wenn auf getrennten Blättern aufgeführt, von ein und derselben Person verfasst wurden. Da Mädchen und Knaben allerdings von verschiedenen Lehrkräften unterrichtet wurden,⁶ kann darauf geschlossen werden, dass höchstens eine Lehrperson der Verfasser gewesen sein kann, also entweder die Mädchenlehrerin oder der Knabenlehrer.

Mit Blick auf den Zweck dieser Tabellen ist allerdings die Frage nach dem Verfasser⁷ weniger bedeutend, als diejenige nach dem Urheber. Wenn als Urheber die Lehrkräfte auszumachen sind, müssten die guten Resultate eventuell mit Vorbedacht behandelt werden. Schliesslich waren Lehrkräfte auch für die von ihnen erbrachten Leistungen Rechenschaft schuldig.⁸ Bezüglich Urheber kommt nur die Mehrzahl in Frage. Anhand unterschiedlicher Begriffe und Bemerkungen in den Beurteilungen, aufgeführten Beurteilungskriterien und Kommentaren lässt sich ausschliessen, dass es sich um eine einzige Person handelt.

Einschränkend wirken drei Umstände: Erstens und dies mag besonders einleuchten, enthielten nicht alle erhaltenen Tabellen Informationen über Lese- und Schreibfähigkeit, sowie zweitens, in denjenigen ohne Angabe zu Lese- und Schreibfähigkeit, konkret um die vorhandenen Jahrgänge von 1815 bis 1834, wurde dafür ein System eingeführt wo in den Kategorien «Erster», «Zweyter» und «Letzter»⁹ Punkte verteilt wurden. Da der Schlüssel zu diesem System noch nicht gefunden wurde, kann nicht näher darauf eingegangen werden.

Drittens wirkte sich die 1810 von zehn auf fünf Jahre heruntersetzte Alterslimite auch auf die entsprechenden durchschnittlichen Lese- und Schreibleistungen aus.¹⁰ Dies ist anzunehmen, wenn beispielsweise die Lesefähigkeiten der über Zehnjährigen beider Geschlechter mit derjenigen der unter Zehnjährigen verglichen wird,¹¹ siehe Abbildung [A bis C].

² StABS KK 19.2 – Tabellen und Verzeichnisse (1799-1834).

³ Vergleiche dazu: Glur, Knaben-Waisenhaus: 9 und 32.

⁴ Mehr zu Sinn und Zweck des Waisenhauses in Kapitel drei.

⁵ Die erhaltenen Jahrgänge sind: 1799, 1800, 1803, 1804, 1806, 1809, 1811, 1812, 1813, 1814.

⁶ StABS KK 19.2 – Tabellen und Verzeichnisse (1799-1834).

⁷ Bei den Tabellen handelt es sich um Reinschriften, welche auch von einem Schreiber hätten ausgeführt werden können. Dieser hätte dann, zumindest im besten Fall, jedoch keinen Einfluss auf den Inhalt genommen.

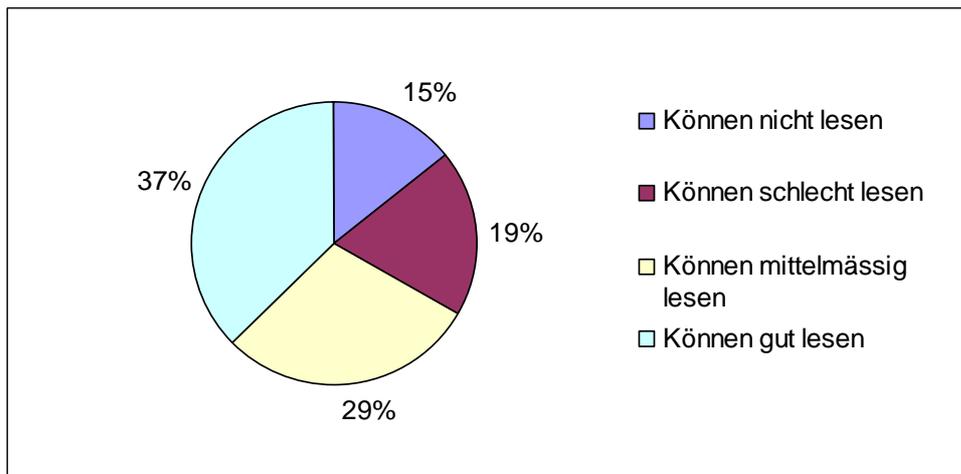
⁸ Vergleiche dazu: Glur, Knaben-Waisenhaus: 65.

⁹ StABS KK 19.2 – Tabellen und Verzeichnisse (1799-1834).

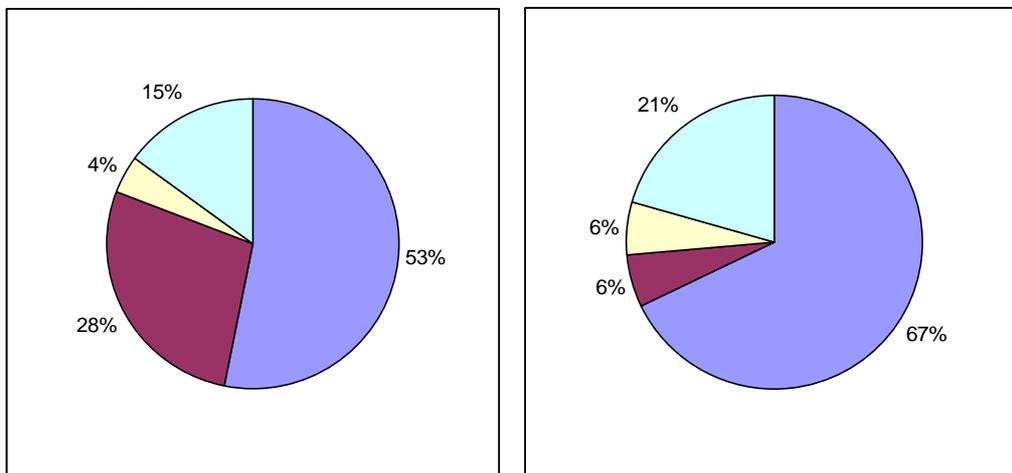
¹⁰ Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 27.

¹¹ Mehr hierzu in Kapitel vier.

Beurteilungen der Lesefähigkeit der über Zehnjährigen beider Geschlechter von 1799 bis 1814 [A]¹²



Beurteilungen der Knaben unter zehn Jahren 1811 bis 1814 [B]¹³



Beurteilungen der Mädchen unter zehn Jahren 1811 bis 1814 [C]¹⁴

In einem ersten Schritt, um die Frage nach dem Lese- und Schreibvermögen zu beantworten, wurden von allen relevanten Tabellen die Angaben zu Namen, Alter, Lese- und Schreibfähigkeit erfasst. Um dem Hindernis der erwähnten, unterschiedlichen Beurteilungsbegriffe und Bemerkungen aus dem Weg zu gehen, wurde diesen eine von vier verschiedenen Fähigkeitskategorien zugewiesen und so vereinheitlicht.

Bemerkung:

„Auf der Tafel“, „Buchstabiert“, etc.

„schlecht“, etc.

„mittelmässig“, etc.

„gut“, etc.¹⁵

Kategorie:

0

1

2

3

Damit die Kinder zwischen fünf und zehn Jahren, welche wie gesehen sehr schlecht lesen konnten, da sie schlicht noch zu jung waren, nicht das Resultat verfälschen, wurden ihre Beurteilungen für die Berechnung herausgenommen. Die Auswertung folgt im nächsten Kapitel.

¹² Insgesamt 1386 Beurteilungen.

¹³ Insgesamt 47 Beurteilungen.

¹⁴ Insgesamt 34 Beurteilungen.

¹⁵ StABS KK 19.2 – Tabellen und Verzeichnisse (1799-1834).

2.2. Verzeichnis der Waisenknaben und Waisenmädchen

Die Waisenhausverwaltung dokumentierte alle Ein- und Austritte der Kinder. In einem Buch wurden das genaue Datum des Eintritts und die Personalien des Kindes erfasst.¹⁶ Abgesehen von wenigen Ausnahmen, sind bei allen der vollständige Name, sowohl das Taufdatum als auch der Taufort und die Namen der Eltern angegeben. In mehr als der Hälfte der Einträge wurde der Beruf des Vaters erwähnt. Ebenfalls vermerkt ist, ob das Kind „ehelich erzeugt“, unehelich geboren wurde oder ein Findelkind war.

Oft findet sich auch ein Verweis, durch wessen Beschluss das Kind ins Waisenhaus kam. In Fällen, in denen dieser nicht durch eine politische Behörde erfolgte, wurde notiert, wer für das Kostgeld aufkommen musste.

Ausführlicher und aufschlussreicher ist der Eintrag beim Verlassen des Waisenhauses. Nach dem genauen Austrittsdatum folgte eine Liste mit den Fächern, in denen das betreffende Kind unterrichtet worden war. Bei den späteren Einträgen wurden die Schulfächer unter dem Begriff „wissenschaftliche Arbeiten“ zusammengefasst, bei den älteren einzeln aufgelistet. Ebenfalls ersichtlich ist, wann die Konfirmation stattfand, was das Kind als „Aussteuer“ erhielt und was weiter mit ihm geschah.

Für die Studien zur sozialen Herkunft der Kinder waren vor allem die Eintrittsprotokolle von Bedeutung, während diejenigen beim Austritt viel Verwertbares für die Frage nach deren weiterer Ausbildung beinhaltete.

Irritierend war, dass die Namen der Kinder, obschon sie auf zwei sich gegenüberstehenden Seiten befinden, anders geschrieben wurden. Das bezieht sich sowohl auf die Vor- und Mittel, als auch die Familiennamen der Kinder. Es ist zudem vorgekommen, dass diese zwei Schreibweisen zusätzlich von derjenigen in den Examenstabellen abwich, was eine eindeutige Identifizierung nicht verunmöglichte aber erschwerte.

Leider fehlte bei fast der Hälfte aller Einträge die Angabe zum Beruf des Vaters. Bei den zwei Findelkindern und fünf unehelichen war diese Information logischerweise nicht bekannt, weshalb er sie beim Rest wegließ, ist nicht ersichtlich.

Auch bei den Austrittsprotokollen ist bei 20 von 43 Einträgen nichts über eine Berufsausbildung oder Ähnliches vermerkt. Für die Knaben fehlte das Buch für die Jahre nach 1812 komplett, obschon es gemäss Archivkatalog vorhanden sein sollte. Deshalb waren bei den später austretenden Knaben keine Informationen verfügbar.

Durch die fehlenden Angaben hat sich die Menge der verwertbaren Daten erheblich geschmälert, was sich auf die Aussagekraft der Resultate ungünstig auswirkte.

Da wir aus zeitlichen Gründen nicht alle Einträge der 283 examinieren Waisen überprüfen konnten, wurden 71 Kinder ausgewählt und deren Herkunft sowie unmittelbare Tätigkeit nach dem Austritt analysiert. Ausgewählt wurden einerseits diejenigen, welche bei den Examen am besten abgeschnitten hatten und bei mehr als vier Bewertungen ein „gut“ oder ein „sehr gut“ erhielten. Nachteil dieser Zäsur ist, dass solche Kinder, die nur an einem Examen teilgenommen hatten oder nur in einem der geprüften Fächer eine „3“ erhielten, nicht erfasst wurden. Allerdings ist das Resultat glaubwürdiger und aussagekräftiger, wenn das Kind über mehrere Jahre erfasst wird, da dessen Leistung so besser beurteilt werden kann. In dieser Kategorie blieben 34 Kinder übrig.

In der zweiten Kategorie wurden all jene gezählt, die mehr als zwei Mal eine „0“ in einem oder beiden der Fächer erhielten (Maximum: Heinrich Roth, fünf „0“ in vier Examen). Bei dieser Gruppe wurden jene Schüler unter zehn Jahren bewusst weggelassen, da sich diese noch im altersbedingten Lernstadium befanden. In dieser Kategorie blieben 15 Kinder übrig.

¹⁶ StABS H 2 – Verzeichnis der Waisenknaben (1766-1906) und StABS H 3 – Verzeichnis der Waisenmädchen (1786-1901)).

Zur dritten Kategorie zählten wir all jene, die ein Mal eine „0“ erhielten. Beim genauen Überprüfen der Notenentwicklung dieser Kinder wird ersichtlich, dass sich einige markant verbessern, andere sich nur zu schwachen Lesern beziehungsweise Schreibern entwickeln. Damit ist diese Kategorie sehr heterogen und vermittelt einen repräsentativen Schnitt durch das „Mittelfeld“. Diese Gruppe zählt 22 Kinder.

2.3. Normative Quellen und weitere Quellen

Darunter werden diejenigen Quellen verstanden, die einen möglichen Erklärungsgrund für die statistischen Befunde liefern können. Dazu gehören etwa Ordnungen für die Lehrkräfte an der Waisenhaussschule, die auch Angaben zu den Lehrerlöhnen oder den Alltag der Lehrer – und somit auch indirekt zum Alltag der Kinder – enthalten. Untersucht wurden auch Briefe des Antistes¹⁷ Merian an die Waisenhausinspektion dazu. Diese Briefe geben einen Einblick auf die Art und Weise nach der die Lehrkräfte ausgewählt wurden. Weiterhin wurden auch Bewerbungsschreiben von Lehrern sowie Stundenpläne untersucht. Als Ergänzung zu diesen unveröffentlichten Quellen wurde auch Sekundärliteratur aus dem 19. Jahrhundert herangezogen.

Drei wichtige Bemerkungen sind noch zu machen. Erstens: Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Die in dieser Arbeit vorgestellten normativen Quellen stellen lediglich eine Auswahl dar.¹⁸ Zweitens entstanden einige der Quellen, beispielsweise die Ordnungen für die Lehrkräfte, ausserhalb des mittels der Examenstabellen untersuchten Zeitraums¹⁹. Die Ordnungen für die Lehrer besitzen kein Datum, konnten aber auf Grund deren Inhalt auf die Zeit um 1821/22 eingeordnet werden. Der Dritte Punkt betrifft die grundlegende Problematik von normativen Quellen. Bloss weil etwas „gesollt“ war, bedeutet dies noch lange nicht, dass es dann auch genauso gemacht wurde.

¹⁷ Bezeichnung für das höchste Amt der reformierten Kirche in der Schweiz. Der Antistes wurde vom Grossen Rat gewählt und war auch Pfarrer an einer Hauptkirche – im Falle Basel, am Münster.

¹⁸ Die Kriterien für die Auswahl – neben der (möglichen) Aussagekraft für die Fragestellungen - waren zum einen die Auffindbarkeit der Quellen wie auch der damit verbundene Zeitfaktor.

¹⁹ 1799-1814.

3. Historischer Kontext

3.1. Geschichte des bürgerlichen Waisenhaus in Basel

Bereits 1658 wurde im Grossen Rat debattiert, ob und wie in Basel ein Waisen- und Kinderhaus errichtet werden soll.²⁰ Das Ziel sollte sein, „an eine Versorgung der armen Waisen, Besserung junger Müßiggänger und Taugenichtse in einem besonders zu diesem Zwecke zu errichtenden Hause zu denken.“²¹ Der Grund für die Eröffnung einer solchen Institution war also nicht nur rein altruistischer Natur bzw. hatte die Befolgung des christlichen Gebots der Nächstenliebe im Sinn, sondern es wurden auch ganz praktische Ziele dabei verfolgt. Müßiggänger sollten umerzogen und zur Arbeit angehalten werden. Es wurde eine Kommission eingerichtet, die nach Zürich und Bern geschickt wurden, um die dortigen Einrichtungen zu studieren.²² 1667 kam es schliesslich in Basel zur Gründung eines Waisenhauses, das zusammen mit einem Zuchthaus eingerichtet wurde.²³ 1679 wurde das System der Admodiation eingeführt, welches bis 1776 Bestand hatte. Admodiation bedeutet, dass der Waisenhausvater von den Einnahmen lebte, die ihm durch die Arbeit der der Insassen zukamen. Er musste jedoch für das Wohl der Insassen sorgen und wurde auch alle 4 Wochen von der Waisenhausinspektion kontrolliert. Lange Zeit war die Finanzierung ein grosses Problem der Anstalt. Um dieses Problem zu lösen, wurden auch die Zünfte in die Pflicht genommen. Zusammenfassend kann man zur Finanzierung sagen, dass diese durch die Stadt, Kirche und Universität, Zünfte, Spenden und die Arbeit der Insassen zu Stande kam. Als die finanzielle Situation sich verbesserte, wurden auch bauliche Massnahmen möglich, die auf Grund der wachsenden Zahl Kinder auch nötig wurden.

Im Verlauf der Aufklärung trat der Korrektionsgedanke langsam in den Hintergrund und die schulische Ausbildung gewann an Bedeutung. Beeinflusst dürfte diese Entwicklung auch vom Waisenhaus in Halle und dessen Gründer, August Hermann Francke, worden sein.²⁴ Der Schulunterricht wurde ab 1776 ständig erweitert und erfuhr 1836 die letzte grosse Reform. Die Waisenhauschule hatte bis 1887 Bestand, wurde dann aber aufgelöst; die Kinder besuchten dann öffentliche Schulen.²⁵

3.2. Kinder im Waisenhaus

Wenn man sich mit den Schülern des Waisenhauses Basel befasst, muss man sicherlich zuerst untersuchen, wer zu Beginn des 19. Jahrhundert überhaupt in eine solche Anstalt kam. Dabei sollen Aufnahmekriterien und damit verbundene Einschränkungen untersucht werden.

Nicht zutreffend ist die gängige Vorstellung, dass im Waisenhaus nur Kinder aufgenommen wurden, deren Eltern verstorben waren. Es handelte sich damals um eine viel heterogenere Gruppe von Kindern und Jugendlichen. Die Waisenhäuser dienten dazu, „verwaiste, verwahrloste oder Kinder aus sozialen Randgruppen vom Bettel abzuhalten, zu guten Unter-

²⁰ Fechter, Waisenhaus: 4. Zwischen 1650 und 1750 kam es europaweit zu Waisenhausgründungen. Vgl.: Glur, Knaben-Waisenhaus: 7.

²¹ Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 11.

²² In Zürich wurde schon 1635 ein Waisenhaus gegründet.

²³ Diese Verbindung von Waisen- und Zuchthaus ist ein Indiz dafür, dass es sich auch um eine Korrektionsanstalt handelte, wo „lasterhafte Buben“ gezüchtigt werden. Diese Zusammenlegung dauerte dann auch bis 1806. Vgl.: Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 12.

²⁴ Vgl. hierzu etwa: Meumann, Unversorgte Kinder: 1-22 sowie Müller-Bahlke, Die frühen Verwaltungsstrukturen der Franckeschen Stiftungen: 41-52.

²⁵ Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 39.

tanen zu erziehen und sie einer sinnvollen Tätigkeit zuzuführen.“²⁶ Somit war von vielen der im Waisenhaus untergebrachten Zöglinge beide oder zumindest einer der Elternteile noch am Leben, aus welchen Gründen auch immer aber nicht in der Lage, für ihr Kind zu sorgen. Sie wurden durch die Behörden von ihren „zerrütteten“ Familien weggebracht, da ihnen diese wegen Armut oder unsittlichem Lebenswandel nicht fähig schienen, ihre Kinder zu vollwertigen Bürgern zu erziehen. Diese Tendenz verstärkte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts.²⁷

Bestätigt wird dieser Umstand beim Betrachten der Instanz, welche die Kinder in die Anstalt einwies. Die meisten Überweisungen, 15 der 71 untersuchten Fälle, wurden vom Almosenamt beantragt, dicht gefolgt von der „Löblichen Inspection“. In zwei Fällen beantragten Pfarrer eine Einweisung und übernahmen zugleich das wöchentliche Kostgeld von 15 beziehungsweise 18 Batzen. Offenbar gab es auch Eltern und Angehörige, die um die Aufnahme ihrer Kinder baten. Diese waren in der Regel dazu verpflichtet, zumindest einen Teil des Kostgeldes zu bezahlen.

Amt	Anzahl
Almosenamt	15
„Löbliche Inspection“	13
Waisenamt	8
Pfarrer	2
Weitere Ämter	4
Verwandten, Vogt	3
unbekannt	26
Total	71

Vor allem bei den Fällen des Almosenamts kann vermutet werden, dass die Eltern nicht verstorben sind. Voll- oder zumindest Halbweisen sind indessen sicherlich die acht Kinder gewesen, die durch das Waisenamt eingeliefert worden sind. Bei den zwei Knaben, bei denen der Pfarrer um die Aufnahme im Waisenhaus gebeten hatte, erwähnt dieser, dass die Väter noch am Leben seien.

3.3. Aufnahmekriterien

Bei vielen der Waisenhäuser gab es strenge Kriterien, gemäss welchen ein Aufnahmegesuch genehmigt, beziehungsweise abgelehnt werden konnte. So durfte ins Katholische Waisenhaus Augsburg niemand aufgenommen werden, „welche[r] nicht bürgers Kinder, unehrlich, unehe-lich, oder schadhaf und incurable seynd, solche werden als in das Waisenhaus nicht gehörig darin eingenommen.“²⁸

In der Regel nahmen die Waisenhäuser in der Neuzeit keine Kleinkinder auf, diese wurden stattdessen gegen ein Kostgeld bei Pflegefamilien untergebracht.²⁹ Für elternlose oder ausgesetzte Säuglinge existierten sogenannte Findelhäuser, die aber wegen ihrer hohen Sterblichkeitsraten keinen guten Ruf genossen. Alternativ wurden die Kinder im örtlichen Spital untergebracht. Wie aus den Eintrittsnotizen hervor geht, wurde die zweite Variante auch in

²⁶ Ritzmann, Sorgenkinder: 235.

²⁷ Häslar, Fremde Hände: 36.

²⁸ Ritzmann, Sorgenkinder: 244.

²⁹ Ritzmann, Sorgenkinder: 235.

Basel praktiziert, wo die Findelkinder ins sogenannte „Kindenhaus“ des Bürgerspitals kamen.³⁰

Im Basler Waisenhaus wurden lange keine Kinder unter zehn Jahren aufgenommen. Sie wurden stattdessen vom Almosenamt gegen ein Kostgeld bei Verwandten untergebracht. Nach Klagen der Heimleitung, dass die Kinder bei ihrem Übertritt ins Waisenhaus oft von der „schlechten, unmoralischen Betreuung“ verdorben seien, setzte man 1809 die Altersgrenze schliesslich auf fünf Jahre herab.³¹

Eine vergleichsweise laxen Aufnahmepolitik herrschte offensichtlich auch im Basler Waisenhaus. Unter den 71 untersuchten Fällen befinden sich zwei Findlinge und fünf uneheliche Geborene. Zum Vergleich: Das Waisenhaus Bern nahm um 1800 keine unehelich geborene auf³², das Waisenhaus der Stadt St.Gallen 1859, entgegen heftiger Proteste aus der Bürgerschaft.³³

Zögerlich oder gänzlich ablehnend standen die meisten Waisenhäuser auch der Aufnahme von körperlich und geistig behinderten Kindern gegenüber. Dass Basel hier ebenfalls zu Ausnahmen bereit war, zeigt das Beispiel von Phillip Jakob Oehlmeyer, der an epileptischen Anfällen und einer Fistel am Hals litt. In den sechs frühesten Examenstabellen finden sich in der Rubrik „Karackter“ insgesamt acht Einträge über Kinder, die als „Simplex“ bezeichnet werden, der damals gängigen Bezeichnung für geistig behinderte Kinder.³⁴

Wichtigstes Kriterium für die Aufnahme war offenbar das Bürgerrecht zumindest der Eltern, oder zumindest eines Elternteils. Interessant ist in dieser Hinsicht, dass es offenbar genügte, wenn die Mutter „von hier [Basel]“ war und der Vater aus einem andern Kanton oder einem andern Land stammte.³⁵

³⁰ Ritzmann, Sorgenkinder: 280.

³¹ Fechter, Waisenhaus: 36.

³² Glur, Knaben-Waisenhaus: 31.

³³ Tschudi, St.Gallen: 169-172.

³⁴ „Simpel“ beschreibt eine mehrheitlich passive geistige Behinderung ohne erkennbare Aggression, die mit „einfältig“, „stupida“ bzw. „stupidus“, „schwachsinnig“, „sinnlos“, „nährisch“ oder „blödsinnig“ gleichgesetzt wurde.“ Ritzmann, Sorgenkinder: 154.

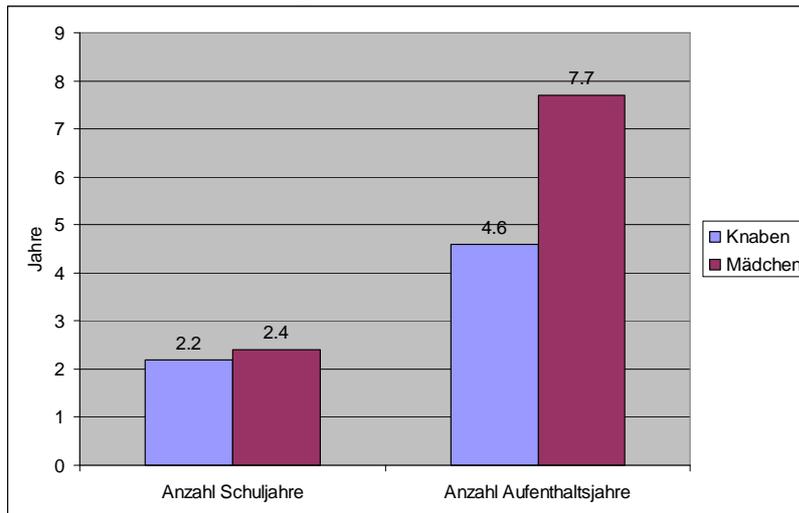
³⁵ Fechter, Waisenhaus: 37.

4. Ergebnisse

4.1. Lese- und Schreibfähigkeit

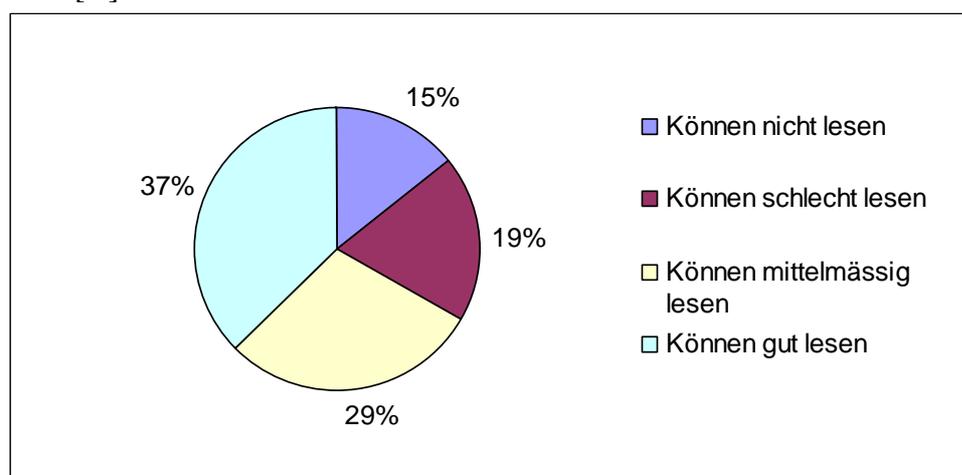
Von 289 in den Tabellen aufgelisteten Schülern konnten nur gerade sechs oder rund zwei Prozent nach Beendigung ihrer Schulzeit nicht lesen. Damit wäre die Frage der Lesefähigkeit bereits geklärt. Beinahe 100 Prozent der Kinder konnten also nach Beendigung ihres Unterrichts an der Schule, also nach rund zwei Jahren, lesen. [Abbildung P]

Schul- und Aufenthaltsjahre [P]³⁶



Nun soll die Frage allerdings präzisiert und nach der Qualität der Lesefähigkeiten gefragt werden. Hierfür eignet sich eine Art Leistungsindex. Wie gut sind demnach die Leistungen der Kinder beispielsweise über den gesamten vorhandenen Zeitraum? Werden dazu sämtliche Beurteilungen beider Geschlechter zusammengenommen, wird in 85 von 100 Beurteilungen eine positive Leistung erbracht, in 37 Beurteilungsfällen sogar eine gute. [Abbildung A]

Beurteilungen der Lesefähigkeit der über Zehnjährigen beider Geschlechter von 1799 bis 1814 [A]³⁷

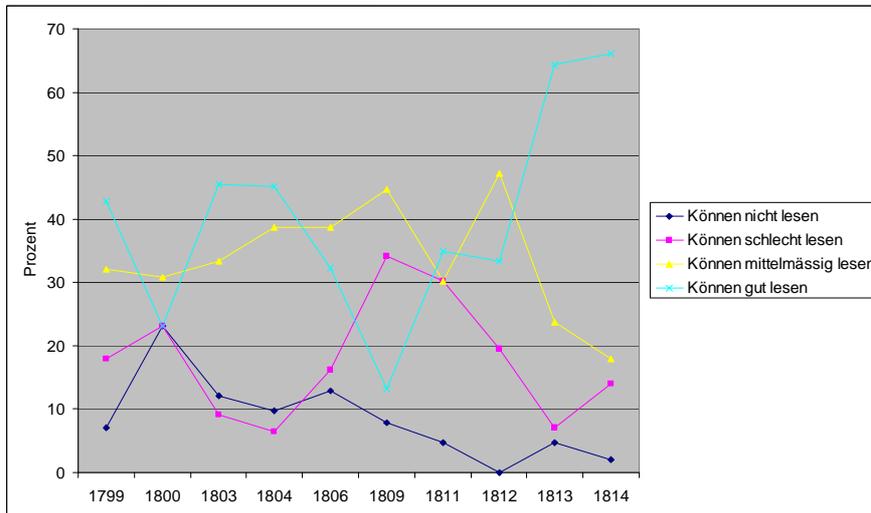


³⁶ Aus den Austrittsprotokollen (StABS H 2 – Verzeichnis der Waisenknaben (1766-1906) und StABS H 3 – Verzeichnis der Waisenmädchen (1786-1901)) geht hervor, dass einige Kinder während ihrer Lehrzeit weiterhin im Waisenhaus wohnten.

³⁷ Insgesamt 1386 Beurteilungen.

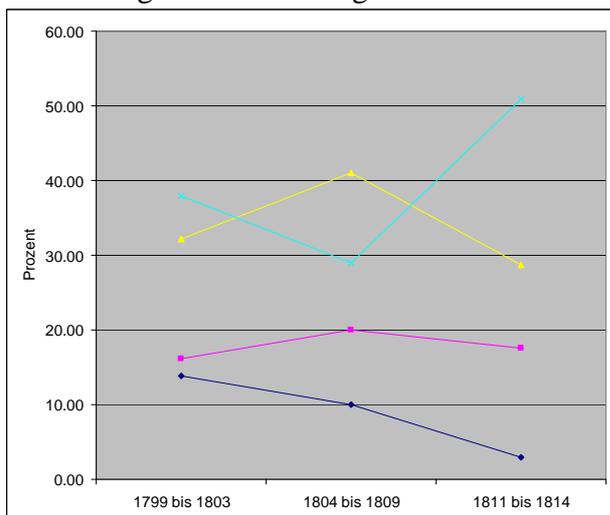
Wie entwickelt sich nun dieser Leistungsindex? Dafür wurden drei Phasen eingeführt. Die erste Phase umfasst die Prüfungen von 1799, 1800 und 1803, die zweite diejenigen von 1804, 1806 und 1809 und die letzte schliesslich diejenigen von 1811, 1812, 1813 und 1814. Dies macht Sinn da bei zu wenig Beurteilungen oder Werten sehr hohe Schwankungen entstehen können, was beispielsweise ein Blick auf die Entwicklung der Lesefähigkeit der Knaben von 1799 bis 1814 bestätigt. [Abbildung K]

Entwicklung der Beurteilungen der Lesefähigkeit der Knaben von 1799 bis 1814 (K)³⁸



Getrennt nach Klassen, das heisst im Fall des Waisenhauses Basel nach Geschlecht, überholen in beiden Fällen die guten Beurteilungen die mittelmässigen und die schlechten steigen ab auf höchst geringes Niveau. [Abbildung L und M] Bei den Mädchen sind diese Effekte nicht bloss extremer, so starteten sie beispielsweise auf schlechterem Niveau, sondern sie überholten die Knaben gar gegen Ende des Zeitraums erhaltener Prüfungen. [Abbildung H und I] Gründe hierfür können allerdings keine angegeben werden.

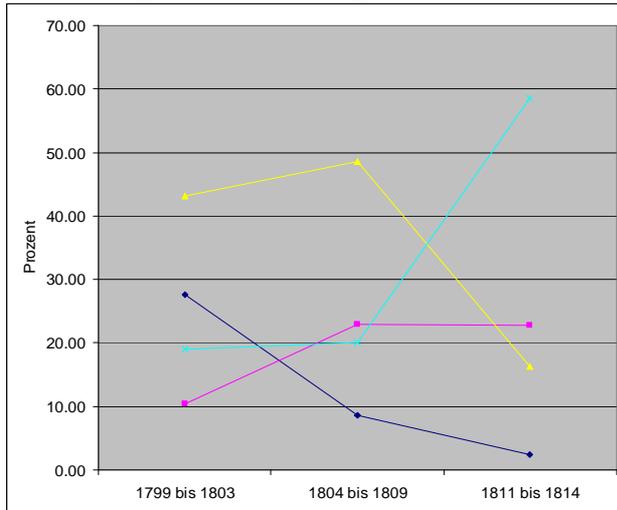
Beurteilungen der Lesefähigkeit der Knaben von 1799 bis 1814 [L]³⁹



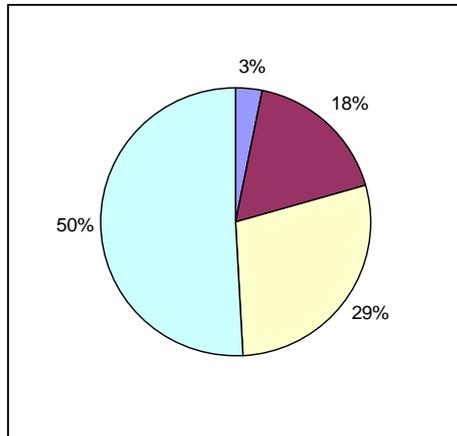
³⁸ Insgesamt 358 Beurteilungen.

³⁹ Ebd.

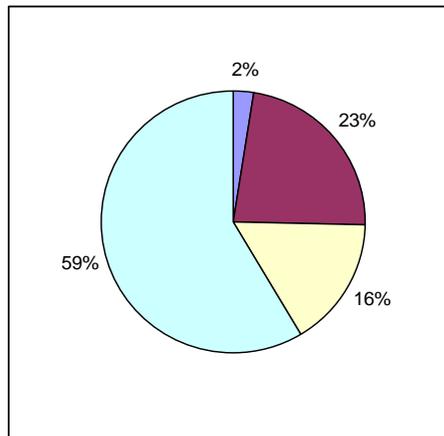
Beurteilungen der Lesefähigkeit der Mädchen von 1799 bis 1814 [M]⁴⁰



Knaben 1811 bis 1814 (H)⁴¹



Mädchen 1811 bis 1814 (I)⁴²



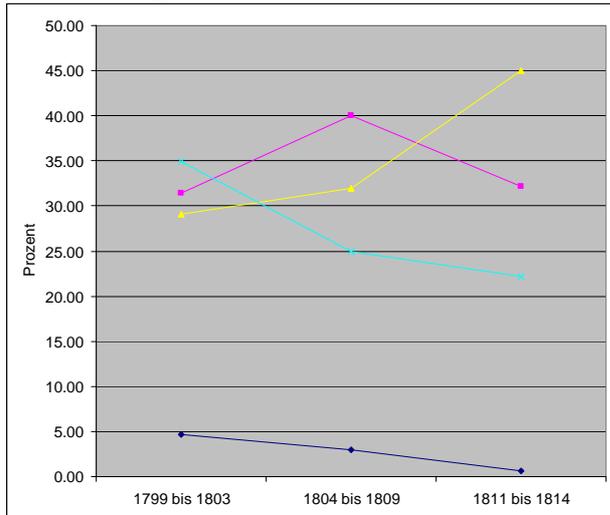
Was die Beurteilungen der Schreibfähigkeit angeht, so gestalten sich die Entwicklungen der beiden Klassen nicht mehr so ähnlich. In beiden Fällen allerdings blieben die schlechten Bewertungen auf relativ konstant tiefem Niveau. Kinder, die nach ihrer Schulzeit nicht lesen konnten, gab es sogar nur 0.6 Prozent. Allerdings differenziert sich dies bei genauerer Betrachtung. Bei den Knaben nahmen die guten Beurteilungen ab und die mittleren zu. Bei den Mädchen galt dies zwar auch aber die schlechten, welche an sich abnehmen, jedoch auf viel höherem Niveau verbleiben, überschatten diese Entwicklung ein wenig. Auch hierbei können keine Gründe angegeben werden.

⁴⁰ Insgesamt 251 Beurteilungen.

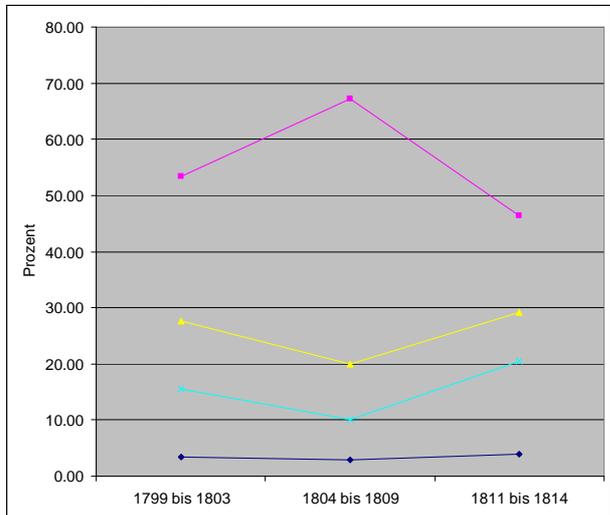
⁴¹ Insgesamt 171 Beurteilungen.

⁴² Insgesamt 123 Beurteilungen.

Schreibfähigkeit der Knaben 1799 bis 1814 (N)⁴³



Schreibfähigkeit der Mädchen 1799 bis 1814 (O)⁴⁴



Zusammenfassend waren Mädchen und Knaben fähig zu lesen und zu schreiben. Knaben wurden anfänglich in beiden Techniken besser bewertet. Die Mädchen holten jedoch beide Male auf. Im Lesen überflügelten sie die Knaben letztlich sogar. Im Schreiben schnitten sie, was die positiven Bewertungen betrifft, gesamthaft betrachtet allerdings weiterhin schlechter ab.

4.2. Soziale Herkunft

Anhand der Ein- und Austrittsprotokolle lassen sich Rückschlüsse auf die soziale Herkunft der ausgenommenen Kinder ziehen. Die Väter wurden dabei nach ihren Berufen geordnet und nicht nach ihrer sozialen Schicht, da dies ohne genauere Angaben Einkommens- und Vermögenswerte betreffend reine Spekulation bliebe.

Da unter den Kindern einige Geschwister waren, mussten diese für das Zählen weggerechnet werden um eine Doppelzählung zu vermeiden. So blieben am Schluss 64 verschiedene Väter übrig. Für den Berufsvergleich der Väter von schlechten mit denen der guten Schüler, wurde diese Bereinigung nicht gemacht, womit sich ein Total von 71 Vätern ergibt.

⁴³ Insgesamt 357 Beurteilungen.

⁴⁴ Insgesamt 249 Beurteilungen.

Leider lässt sich bei etwa 40%, der 71 untersuchten Einträge, aufgrund fehlender Angaben nicht rekonstruieren, welchem Beruf der Vater nachging. Bei den restlichen knapp 60% waren die meisten⁴⁵ Handwerker und dementsprechend auch als „Meister“ vermerkt. Zu den „Literarischen“ wurden jene Berufe gezählt, die Kenntnisse im Lesen und Schreiben voraussetzen. Konkret beinhaltet diese Kategorie einen Schulmeister, einen Handelsbedienter, einen Schreibmeister und einen Schriftgiesser.

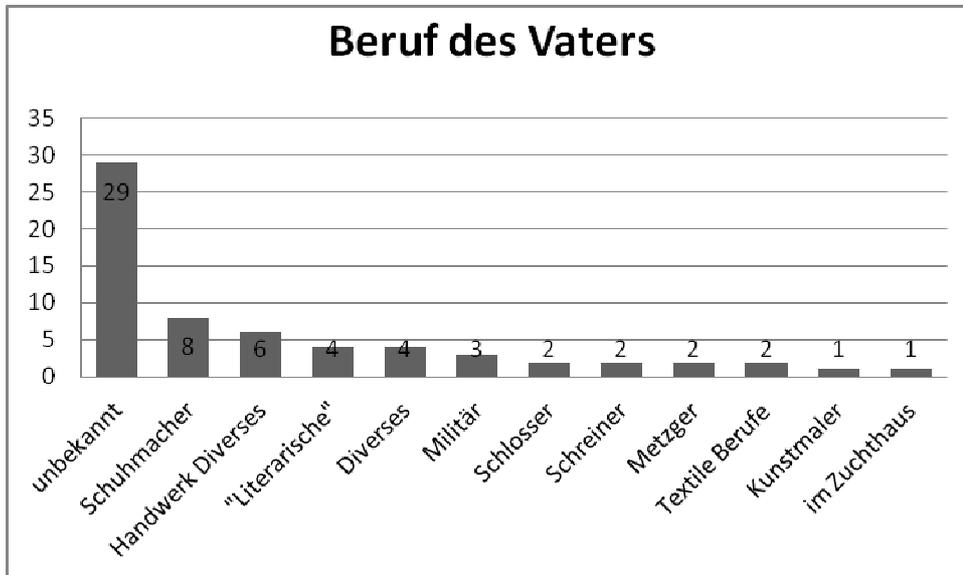


Tabelle 1 Die Väter nach ihren Berufen geordnet. N=64

Abgesehen von einer eher überraschenden Häufung von Vätern, die als Schuhmacher arbeiteten, erstaunt die Zusammensetzung nicht gross. Sie entspricht wohl in etwa der Zusammensetzung der zünftig geprägten, bürgerlichen Gesellschaft der Stadt Basel um 1800. Da das bürgerliche Waisenhaus nur Kinder aufnahm, deren Vater oder Mutter das Basler Bürgerrecht hatten, tauchen Waisen ganz armer Eltern nicht in den Büchern auf.

Beim Vergleich der Väter von guten und schlechten Schülern, ist auf den ersten Blick ebenfalls kein grosser Unterschied auszumachen. Einzige Auffälligkeit ist das Fehlen von Vätern bei den schlechten Schülern, die aus beruflichen Gründen alphabetisiert sein mussten („Literarische“ Berufe).

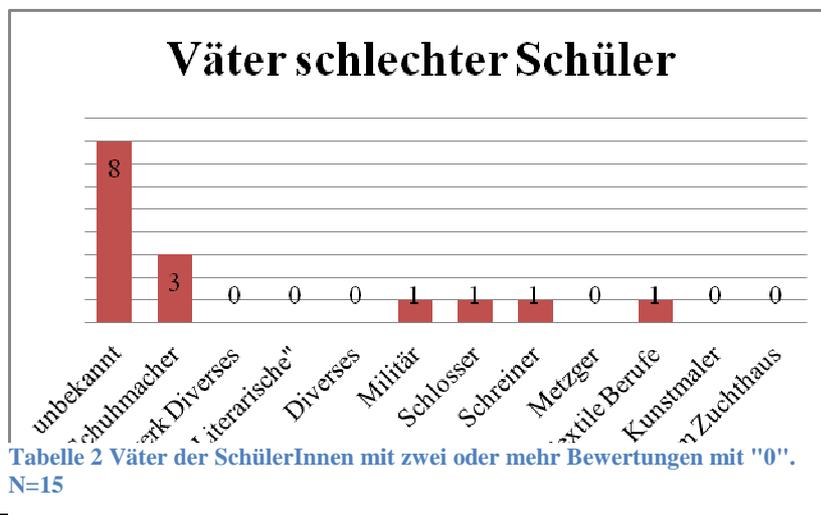
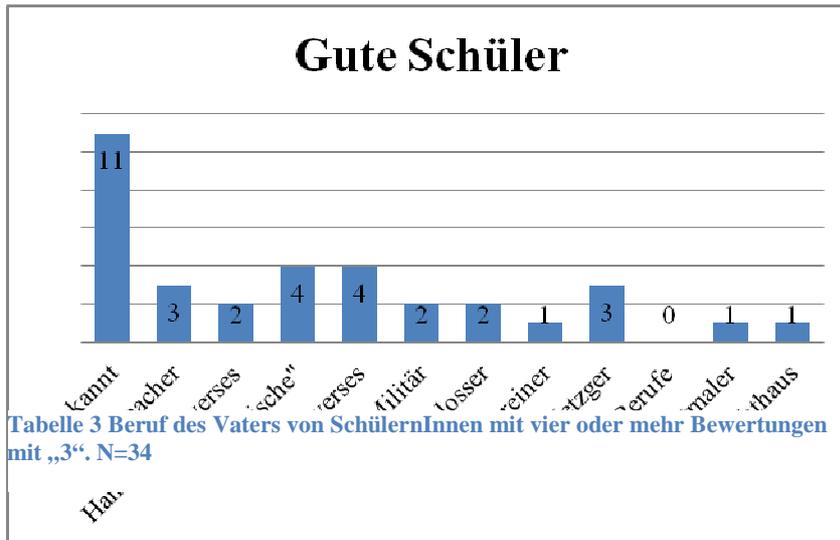
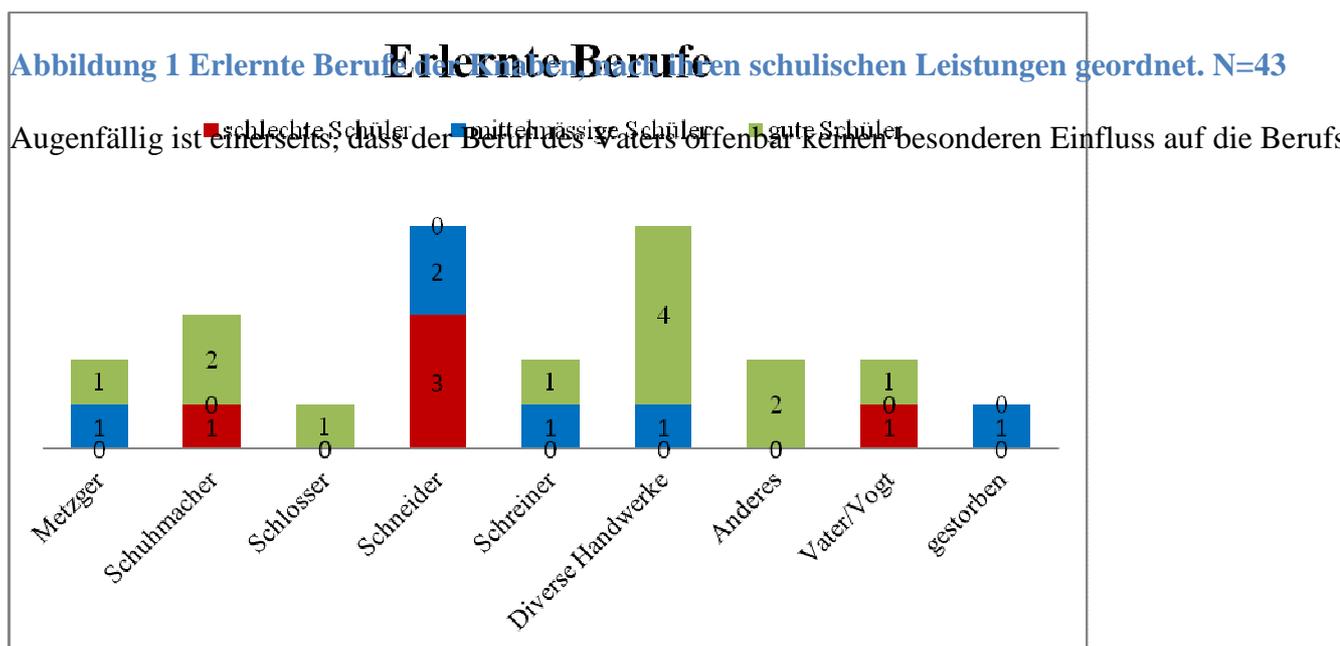


Tabelle 2 Väter der SchülerInnen mit zwei oder mehr Bewertungen mit "0". N=15

⁴⁵ 26 Väter.



Wie schon in der Quellenkritik erwähnt, ist die Auswertung aufgrund der beschränkten Anzahl Knaben nicht so aussagekräftig wie vermutet. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass in den vorkommenden Berufen ein ähnliches, bildungstechnisches Niveau vorherrschte.



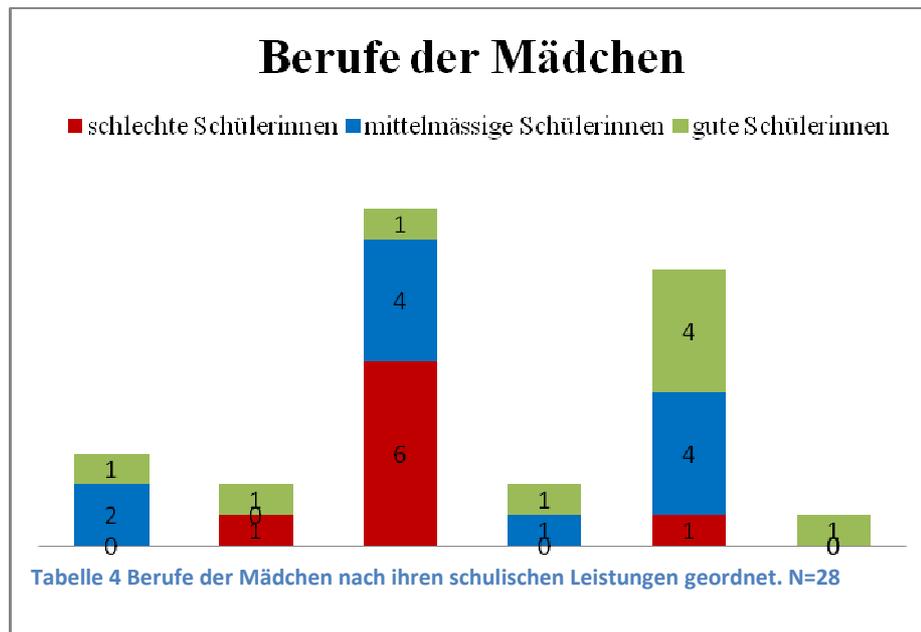
Hingegen scheint sich ein leichter Trend abzuzeichnen, dass schulisch begabtere Waisenknaben andere und bessere Berufe erlernten als ihre schlechteren Kameraden. Von den „Nullern“ begannen drei eine Lehre als Schneider, von den Mittelmässigen deren drei, derweil keiner der guten Schüler diesen Beruf wählte. Bei letzteren gab es eine grössere Vielfalt an handwerklichen Berufen, beispielsweise wurde je ein Knabe Seiler, Bäcker, Maler, Schreiner oder Metzger. Daneben kam einer in eine Mousseline-Handlung und einer zu einem gewissen

Lic. Rudolf Norbert Gysendörfer⁴⁶ für fünf Jahre in die Lehre. Der Vater des ersten war laut Protokoll Wagner, derjenige des zweiten Metzgermeister.⁴⁷

Die unehelich geborenen Kinder scheinen in der Berufswahl nicht benachteiligt worden zu sein. Von den sieben Beispielen fehlen bei vier die Angaben und einer ist während seines Aufenthaltes verstorben. Von den restlichen zwei kam das Mädchen als Magd zu einem Schreiner, der Knabe begann eine Lehre als Schuhmacher.

Ein weniger breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten stand den Mädchen offen. Von ihnen ging eine deutlich grössere Zahl wieder zurück zu den Eltern oder kam zu Verwandten. Als zweite Option blieb ihnen die Arbeit als Bedienstete.

Einzige Auffälligkeit ist die ungleiche Verteilung bei den beiden Optionen „Dienst“ und „Familie“. Während mehr schlechte Schülerinnen einen Dienst antraten, kehrte die besseren Schülerinnen häufiger zu ihren Eltern oder Verwandten zurück.



4.3. Auswertung der normativen Quellen

4.3.1. Wahl der Lehrer

Grob gesagt gab es zwei Verfahren nach denen im 19. Jahrhundert die Lehrer gewählt wurden.⁴⁸ Einen Direkt-demokratischen und einen Indirekt-demokratischen. Beim ersteren wählten die Bürger die Lehrer direkt selbst – vorwiegend in den ländlichen Gebieten der Fall. Beim zweiten Verfahren wurden die Lehrer von einem Gremium gewählt – vorwiegend in städtischen Gebieten. Für die Lehrkräfte der Waisenhaussschule trifft der zweite Fall ein. Dies geht auf zwei Briefe des Antistes Merian an die Waisenhausinspektion vom 6. Und 15.

⁴⁶ Wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen Verwandten des Waisenvaters Johannes Gysendöfer (1766-1810), der ebenfalls eine juristische Ausbildung absolviert hatte und als Notar und öffentlicher Ankläger tätig war. Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 63.

⁴⁷ Zum Vergleich: Ende des 18. Jahrhunderts erlernten die Schulabgänger des burgerlichen Knaben-Waisenhaus Bern folgende Berufe: 17 wurden Handwerker, 16 Pfarrer, 7 Söldner und 3 Händler. Vgl.: Glur, Knaben-Waisenhaus: 21.

⁴⁸ Ingrid Brühwiler differenziert in ihrem Aufsatz diese Kategorien noch genauer, doch für unsere Zwecke wäre eine zu starke Differenzierung nicht hilfreich. Vgl.: Brühwiler, Teachers salaries: 18.

Christmonat (Dezember) 1806 hervor. Die freie Stelle wurde von Merian am 20. November für 14 Tage ausgeschrieben, worauf sich zu seiner Verwunderung „[...]mehr nicht, als die 4 Subjecta darum angegeben, deren Namen auf beyliegendem Blatt verzeichnet sind.“⁴⁹ Dass die Inspection (zusammen mit dem Antistes) überhaupt selbst den Lehrer prüfen und wählen durfte, dieser also nicht per Los gewählt wurde, war nicht selbstverständlich. Hatte die Waisenhausinspektion bereits 1764 beim Rat angefragt, den Lehrer mittels gründlicher Prüfung selbst wählen zu dürfen, so wurde dies ihnen „erst“ 1778 – mit der Klausel, dass dies ohne Konsequenz für andere Stellen sein sollte – gestattet.⁵⁰ Aus den Briefen des Antistes geht hervor, dass die Prüfung vorsah, dass die Bewerber auch eine Schriftprobe abgeben mussten.⁵¹ Eine weitere Anforderung neben den fachlichen Kompetenzen, war die sittliche Verfassung des Bewerbers.⁵² Dass bei den Schriftproben vorwiegend Bibelverse verwendet wurde scheint auch noch ein Indiz zu sein, dass die religiöse Gesinnung des Lehrers eine Rolle spielte. Die Wahl fiel schliesslich per Mehrheitsentscheid. 1806 fiel die Wahl am 22. Christmonat schliesslich auf H. Rudolf Pfärlin.⁵³ Interessant ist noch, dass die Lehrer jeweils nur für ein Jahr eingestellt wurden bzw. sie nach einem Jahr entlassen werden konnten. Bei der Auswertung der Examenstabellen fiel auf, dass die Handschrift oftmals wechselte. Es wurde jedoch nicht klar, ob der häufige Lehrerwechsel ein Zeichen dafür war, dass die Lehrer gehen mussten, oder ob sie freiwillig gingen.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass spätestens seit 1778 die Lehrer bestimmte Kriterien zu erfüllen hatten um angestellt zu werden, was sich sicherlich positiv auf die Qualität des Unterrichts ausgewirkt hatte.

4.3.2. Lehrerlöhne

Die Löhne für die Lehrer wurden im Waisenhaus – wie es zu dieser Zeit üblich war – nicht nur in Geldform, sondern auch in Naturalien, wie etwa Holz, Wein, Korn, etc. ausbezahlt. Ein Unterlehrer erhielt jährlich 300 Franken in Bar und zudem noch Naturalien und freie Kost und Logis beim Waisenvater.⁵⁴ Der Oberlehrer verdiente bereits wesentlich mehr. In Geld erhielt ein Oberlehrer 700 Franken zu denen noch Naturalien hinzukamen.⁵⁵ Bei den „Ordnungen für die Unterlehrer“ ist zudem vermerkt, dass der Lehrer sich mit seinem Lohn begnügen solle und es war strengsten verboten Geld von Kindern oder deren Verwandten anzunehmen.⁵⁶ Bei den Oberlehrern stand nichts dergleichen, es ist daher nicht klar, ob ein Oberlehrer sein Gehalt nicht mittels weiteren Einkünften aufbessern durfte oder nicht. Auch geht aus den Quellen nicht hervor, ob es bei den Löhnen der Unterlehrer einen Unterschied zwischen den Geschlechtern gab. Da der Lohn wie bereits erwähnt auch durch Naturalien bezahlt wurde, ist ein Vergleich mit anderen Lehrerlöhnen in anderen Gebieten nicht so einfach. Nicht nur werden die Preise schwanken sondern auch die Masseinheiten sowie die Währungen. Bei dem Vergleich mit anderen Löhnen stütze ich mich auf den bereits zitierten Aufsatz von Ingrid Brühwiler, die darin die Löhne von 229 Lehrern aus verschiedenen Regionen der Helvetischen Republik um 1800 untersuchte und verglich.⁵⁷ Der Lohn der Lehrkräfte der Waisenhausschule dürfte im Vergleich eher mittel bis gut gewesen sein. Ingrid Brühwiler hat heraus-

⁴⁹ StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵⁰ Fechter, Waisenhaus: 31f..

⁵¹ StABS, KK 19.1 - Waisenhausschule (1806-1821).

⁵² StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵³ StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵⁴ StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵⁵ StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵⁶ StABS, KK 19.1 – Waisenhausschule (1806-1821).

⁵⁷ Brühwiler, Teachers salaries: 5.

gefunden, dass die Löhne in den urbanen Gebieten der Helvetik grösser waren als in den ruralen und dass sich eine indirekt-demokratische Wahl der Lehrer auch positiv auf die Höhe des Gehalts auswirkte.⁵⁸

4.3.3. Stundenpläne und Stoffinhalte

Wie die Auswertungen der Examenstabellen gezeigt hat, konnten der Grossteil der Schüler bereits lesen und schreiben. Der Erlernung dieser Fertigkeiten wurde auch in den Stundenplänen grossen Platz eingeräumt. Der Stoffinhalt beschränkte sich jedoch keinesfalls nur auf diese Fächer. Lange wurde hauptsächlich Lesen, Schreiben und Katechismus gelehrt, doch änderte sich dies 1772. Vier Jahre später kam Rechnen hinzu und für die Fortgeschrittenen Knaben sogar Französischunterricht.⁵⁹ Allgemein lässt sich feststellen, dass ein Wandel vom Erlernen basaler Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben zu einer Begabtenförderung stattfand.⁶⁰ Dies bezeugt zum einen der §3 der Ordnung für die Oberlehrer: „Um die Schüler desto besser in der Ordnung zu erhalten u. eine / Heilsame Aemulation [Wetteiferndes Überbieten und Nachahmen eines Vorbildes] unter ihnen zu erwecken, soll er jenen die / er im Lernen weiter gebracht, den andern vorsetzen, auch der / Schwachen u. Ungeübten Rechnung tragen u. ihnen Muth machen.“⁶¹ Zum anderen wurde der Lernstoff stetig erweitert, wobei es relativ grosse Unterschiede zwischen Knaben und Mädchen gab. 1821/22 wurde für die älteren Knaben (10-15) u.a. auch Unterricht in Briefeschreiben, Geographie und Vaterländische Geschichte gegeben.⁶² Für die älteren Mädchen kam u.a. Haushaltungsbuchführung dazu.⁶³ Wieso die Mädchen nicht in denselben Fächern wie die Knaben unterrichtet wurden, ist aus den untersuchten Quellen nicht ersichtlich. Wahrscheinlich lag es jedoch an einem Frauenbild, das die Frau als Mutter und Haushälterin sah, die zudem weniger zu intellektuellen Leistungen fähig war. Es gab noch weitere Entwicklungen, die – wenigstens bei den Knaben – in Richtung einer Begabtenförderung ging. So wurde den fähigeren Knaben ab 1836 ermöglicht ins Gymnasium einzutreten.⁶⁴ Es wurde auch versucht die Kinder mittels Geld zu motivieren. Ein Basler Bürger veranlasste durch eine Schenkung von 150 Louis d’Or, dass jährlich dem besten Knaben und dem besten Mädchen 1 Louis d’Or geschenkt werden soll.⁶⁵

Bei all diesen Schulfächern darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Waisenhauschule keine „normale“ Schule war, sondern Bestandteil einer Institution, in der auch Erziehung durch Arbeit stattfand. Die Waisen sollten zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden, die wenn sie aus der Schule entlassen werden, ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Hierfür waren drei Punkte wichtig: 1. Eine Berufsausbildung, 2. Eine Schulausbildung und drittens eine sittliche Erziehung. Obschon der zweite Punkt an Wichtigkeit gewann, blieben die anderen Punkte stets wichtig. Im Falle der sittlichen Erziehung lässt sich das auch in den Ordnungen für die Lehrkräfte beobachten.

⁵⁸ Brühwiler, Teachers salaries: 24.

⁵⁹ Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 22.

⁶⁰ Obschon, wie die Stundenpläne zeigen, diesen Fertigkeiten immer viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde.

⁶¹ StABS, KK 19.1 – Waisenhauschule (1806-1821).

⁶² StABS KK 19.1 – Waisenhauschule (1806-1821).

⁶³ StABS, KK 19.1 – Waisenhauschule (1806-1821).

⁶⁴ Asal, Bürgerliches Waisenhaus: 29.

⁶⁵ Fechter, Waisenhaus: 32.

4.3.4. Handlungsspielraum des Unterlehrers

Die Schüler sowie die Lehrer hatten einen stark strukturierten Tagesablauf. Dem Unterlehrer wurde vorgegeben wann er was zu unterrichten hatte. Auch die Methodik und insbesondere die Lehrmittel (auf die später noch kurz eingegangen wird) wurden vorgegeben. Der Lehrer hatte somit relativ wenig Handlungsspielraum, um eigene Ideen und Lehriansätze anzubringen. Sein Verantwortungsbereich erstreckte sich auch nicht bloss auf die Schulstunden. So musste er auch dafür sorgen, dass die Kinder beim Aufstehen – während der Sommerzeit um 5 Uhr und während der Winterzeit um 6 Uhr – anständig gekleidet und gekämmt waren.⁶⁶ Ausserdem hatte er auch beim Essen und den Freistunden der Kinder auf diese zu achten. Aus den Quellen geht nicht hervor, wie viel Freizeit dem Unterlehrer eingeräumt wurde. Ausserdem ist unklar, wer diese Ordnungen veranlasste – der Hausvater, die Waisenhausinspektion oder eine andere Instanz? Am wahrscheinlichsten dürfte die Waisenhausinspektion zusammen mit dem Antistes für die Ordnung (und somit auch für den Lehrstoff) verantwortlich sein, da diese auch die Lehrer wählten.

Was die Lehrbücher betrifft, so haben wir in den Quellen nur sporadisch Angaben dazu gefunden.⁶⁷ Auf ein Buch, das die Mädchen verwendeten, soll hier kurz eingegangen werden. Es war dies der „Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen“. Die Mädchen lasen das Kapitel über die Gesundheitslehre. Darin geht es etwa um Essen, Trinken, Bewegung, Ruhe sowie auch Tugenden. Da heisst es u.a.: "Wenn ich einen gesunden Leib behalten will, so muss ich ihn ernähren durch Essen und Trinken und ihn erhalten durch Bewegung und Ruhe. Die beste Bewegung ist die Arbeit, und die beste Ruhe der Schlaf."⁶⁸

⁶⁶ StABS, KK 19.1 – Waisenhaussschule (1806-1821).

⁶⁷ Auch in der Sekundärliteratur findet sich für die Basler Waisenhaussschule dazu nicht viel. Johann Mösch hat für die Volksschulen in Solothurn eine bemerkenswerte Arbeit verfasst, in der er auch die verwendeten Schulbücher auflistet. Vgl.: Mösch, Die Solothurnische Volksschule vor 1830: 311. Ob in Basel dieselben Bücher verwendet wurden, konnten wir jedoch nicht feststellen. Allgemein lässt sich aber sagen, dass zu jener Zeit das Angebot an Lehrmittel relativ gross war.

⁶⁸ Schweizerischer Kinderfreund: 162.

5. Fazit

Wie vermutet, konnte die Frage nach dem Alphabetisierungsstand eindeutig beantwortet werden: 97 Prozent der Kinder konnten ende ihrer Schulzeit am bürgerlichen Waisenhaus Basel lesen und 98 Prozent schreiben. Wie sich bei näherer Betrachtung dieses Befunds herausgestellt hat, nahmen die Fähigkeiten im Schreiben bei beiden Geschlechtern tendenziell ab und im Lesen tendenziell zu, vereinfacht ausgedrückt. Ob hier allerdings eine bewusste, von Seiten der Schulleitung initiierte Richtungsänderung vorliegt, kann nicht gesagt werden. Geschlechterspezifisch schlossen die Mädchen in beiden Techniken auf, wobei sie im Lesen die Knaben überholten und im Schreiben trotz ihrer Fortschritte auf tieferem Niveau blieben.

Im Bezug auf die Ursachen und Umstände kann festgehalten werden, dass das Erlernen der Kulturtechniken Lesen und Schreiben in der Vorbereitung auf das Leben eines Bürgers der Stadt Basel offensichtlich nicht fehlen durfte und schlicht vorausgesetzt wurde. In Bern ging diese Entwicklung gar soweit, dass die Fähigkeit zu Lesen als Aufnahmekriterium für die mindestens Siebenjährigen erklärt wurde, allerdings konnte sich dies nie richtig durchsetzen.⁶⁹ Diesbezüglich zeigt sich auch die Funktion des Waisenhauses, welche, wie der Namen irreführenderweise suggeriert, sich keinesfalls auf die Erziehung und Ausbildung von Waisen beschränkt. Im Waisenhaus wurde Kindern vollwertiger Bürger, Hintersassen und Habitanten ausgenommen, diejenige Ausbildung, respektive Erziehung ermöglicht, die sie benötigten um sich nicht nur in die Basler Gesellschaft zu integrieren, sondern sich dort auch zurecht zu finden, sich diese jedoch nicht leisten konnten oder deren Eltern zur Erfüllung ihrer Pflichten nicht fähig betrachtet, also bevormundet wurden.

Lesen und Schreiben nahmen in dieser Ausbildung, von welcher anzunehmen ist, dass sie mindestens in ebenbürtigem Mass auch von Kindern vermöglicher Bürger genossen wurde, einen zentralen aber keinsfalls den bedeutendsten Platz ein. Als mindestens gleichwertig wurden verschiedene erzieherische Eigenschaften betrachtet, was an den ausführlichen Bewertungen ersichtlich wird. Indem zumindest den Kindern aller regimentsfähigen Bürger ungefähre dieselbe Ausbildung und Erziehung ermöglicht wurde, konnte eventuell auch sozialen Unruhen, sowie späterer finanzieller Unterstützung vorgebeugt werden.

⁶⁹ Spätestens als Latein als Aufnahmekriterium eingeführt wurde, so geschehen für die mindestens Elfjährigen, rebellierten die Berner Gesellschaften freilich, denn selbst die für das Waisenhaus verantwortliche Instanz schien ihnen nicht plausibel erklären zu können, weshalb Latein nun eine Grundvoraussetzung für das Erlernen eines handwerklichen Berufes sein soll. (Glur. Bürgerliches Knaben-Waisenhaus: 32)

6. Bibliographie

6.1. Ungedruckte Quellen

StABS KK 19.1 Tabellen und Verzeichnisse (1799-1834).

StABS KK 19.2 Waisenhausschule (1806-1834).

StABS H 2 Verzeichnis der Waisenknaben (1766-1906).

StABS H 3 Verzeichnis der Waisenmädchen (1786-1909).

6.2. Gedruckte Quellen

Schweizerischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Volksschulen, hg. v. J. Schulthess, 2. Auflage 1809.

6.3. Literatur

Asal, Walter, Bürgerliches Waisenhaus Basel in der Kartause. 1669-1969, mit historischem Anhang und kunsthistorischer Beilage / [150 Jahre Basler Neujahrsblatt]. Hg. v. Bürgerliches Waisenhaus. Basel: Komm. Helbing und Lichtenhahn (Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige, 149).

Brühwiler, Ingrid, Teachers' Salaries around 1800 in the Helvetic Republic and the Influence of the different Schooltypes and Divergent Schoolmasters' Elections, in: Aubry, Carla / Westberg, Johannes (Hgg.), History of Schooling. Politics and Local Practice, (Drucklegung in Planung).

Fechter, Daniel Albert / Schäublin, Johann Jakob, Das Waisenhaus in Basel. Seine Gründung, seine Entwicklung und sein gegenwärtiger Bestand. Eine Denkschrift aus Anlass des zweihundertjährigen Bestehens der Anstalt, Basel 1871.

Glur, Werner, Das burgerliche Knaben-Waisenhaus. Geschichtlicher Rückblick auf dessen Gründung, Entwicklung und Tätigkeit, 1757-1909, Bern 1910.

Häsler, Mirjam, In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute, Basel 2008.

Meumann, Markus, Unversorgte Kinder, Armenfürsorge und Waisenhausgründungen im 17. Und 18. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Einführung, in: Sträter, Udo / Neumann, Josef N. (Hg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 1-22.

Mösch, Johann, Die Solothurnische Volksschule vor 1830. Bändchen 4. Der Einzug der Normalmethode in die solothurnische Volksschule (1782-1798), Solothurn 1918.

Müller-Bahlke, Thomas J., Die frühen Verwaltungsstrukturen der Frankeschen Stiftungen, in: Sträter, Udo / Neumann, Josef N. (Hg.), Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit, Tübingen 2003, S. 41- 52.

Neumann, Josef N. / Sträter, Udo (Hg.), *Waisenhäuser in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2003.

Ritzmann, Iris, *Sorgenkinder. Kranke und behinderte Mädchen und Jungen im 18. Jahrhundert*, Köln 2008.

Tschudi, Friedrich von, *Das Waisenhaus in St. Gallen. Rückblick auf die Geschichte desselben bei der Feier des fünfzigsten Jahrestages seiner Stiftung*, St. Gallen 1861.

7. Anhang

7.1. Transkribierte Abschrift der Ordnung für die Unterlehrer

Ordnung für den Unterlehrer in löblichem Waisenhaus⁷⁰ [ohne Datum, aber sehr wahrscheinlich um 1821/22]

§1.

Er gibt täglich des Morgens von 8 bis 10 u. des Nachmittags von 1 biß / 3 Uhr, im Buchstabieren, Lesen, Schön u. richtig schreiben, - für die Kleineren / auf Schiefertafeln -, u. / in den Anfangsgründen der Rechenkunst, / auch in den Standes Uebungen, nach dem ihm vorgeschriebenen Lehrplan, / Unterricht.

§2.

Seine Schularbeit fangt er zur gesetzter Zeit, mit einem für die / Schulkinder gesunden Gebet, das er ihnen deutlich u. mit Andacht vor- / spricht, an, u. endet sie auch mit Gebet.

§3.

Um die Schüler desto besser in der Ordnung zu erhalten, u. eine / heilsame Aemulation unter ihnen zu erwecken, setzt er jene die / er im Lernen weiter gebracht, den anderen vor, u. tragt auch den / Schwachen u. Minderbegabten Rechnung, um ihnen Muth zu machen.

§4.

Er wacht sorgfältig darauf, daß in der Schule eine gute Ordnung u. / Stille herrsche, u. sich die Kinder auch beym Ausgang aus derselben, / anständig betragen.

§5.

Ebenso sieht er auch darauf, daß die Kinder zu den Büchern u. Schie- / fertafeln, die ihnen Eine Löbl. Inspektion anschafft, Sorge tragen.

§6.

Vorzüglich bestrebt er sich dahin, daß die Kinder nicht nur einen / deutlichen u. gründlichen Unterricht erlangen, sondern auch, daß sie zu / Gottesfurcht, zum Gehorsam, nützlichen Thätigkeit u. allen / Christentugenden angehalten werden.

⁷⁰ StBa, KK 19.1 – Ordnungen für die Unterlehrer.

§7.

In der Behandlung der Kinder verbindet er den Ernst mit der Liebe, / um sie zum Fleiss u. guten Sitten zu ermuntern verfertigt er zweck- / mässige Tabellen, führt dieselben mit unpartheilicher Gewissen- / haftigkeit, legt sie bey denen halbjährlichen Examen, der Löbl. Inspektion vor, / u. bemerkt diejenigen Kinder die zur Beförderug zum Oberlehrer fähig sind.

§8.

Beym Schreibunterricht hilft er den Kindern im Linieren nach, schneidet / Ihnen die Federn, u. zeigt ihnen wie sie dieselben halten u. die Schrift vor sich / Legen sollen p.

§9.

Bey dem Gottesdienst im Waisenhaus in der Predigt hebt er das / Almosen auf u. giebt in derselben so wie auch in der oeffentlichen / Kinderlehre auf die Kinder Acht.

§10.

Er verrichtet täglich im Haus des Morgen u. Abend Gebet, bey / welchem auch gesungen wird.

§11

Er steht mit den Kindern Sommerszeit um 5 Uhr des Morgens, u. / Winterszeit um 6 Uhr auf, u. sorgt dafür daß sich alle bey dem Aufstehen / Anständig ankleiden, waschen, p.

§12.

Ihm ist die Aufsicht u. Leitung sämtlicher Kinder, ausser den Schul- / stunden, bey dem Essen u. bey ihrer Erholung aufgetragen.

§13.

Abwechselnd mit der Lehrerin begleitet er dieselben an den Sonn- / tagen in eine der 4 Hauptkirchen sowie bey anderen Auszügen. / auch begleitet er die Knaben zum Baden.

§14.

Ausser seinen Freystunden entfernt er sich niemals aus dem Haus / ohne dem Herrn Waisenvater anzuzeigen.

§15.

Er giebt geflissentlich Acht, daß den Kindern von aussen her nichts / von Speisen oder Getränk beygesteckt oder Kleidungsstücke zu / tragen gegeben werden.

§16.

Bey Verlust seiner Stelle ist ihm untersagt, von Anverwandten / oder Patronen eines Kindes, ein Geschenk oder Gabe für sich an- / zunehmen.

§17.

Sollten sich Anstände zwischen ihm u. einem Offizianten im Haus / ergeben, so hat er dieselben dem jeweiligen verehelichen Praesidio / vorzutragen.

§18.

Er soll sich mit seiner festgesetzten Besoldung begnügen, u. sich von dem / was zum Bedürfnis des Hauses angeschafft wird, nichts zu eignen, auch / darauf achten daß solchens nicht von anderen geschehe.

§19.

Um sein Amt mit Gottes Hülfe im Segen zu versehen, bestrebt er / sich, einen erbaulichen unsträflichen Wandel zu führen u. der ihm an- / vertrauten Jugend mit seinem Beispiel wohl vorzuleuchten.

§20.

Falls eine Löbl. Inspektion zum Besten der Schule, neue Verfügungen / zu treffen nöthig finden würde, so wird er sich denselben unterziehen.

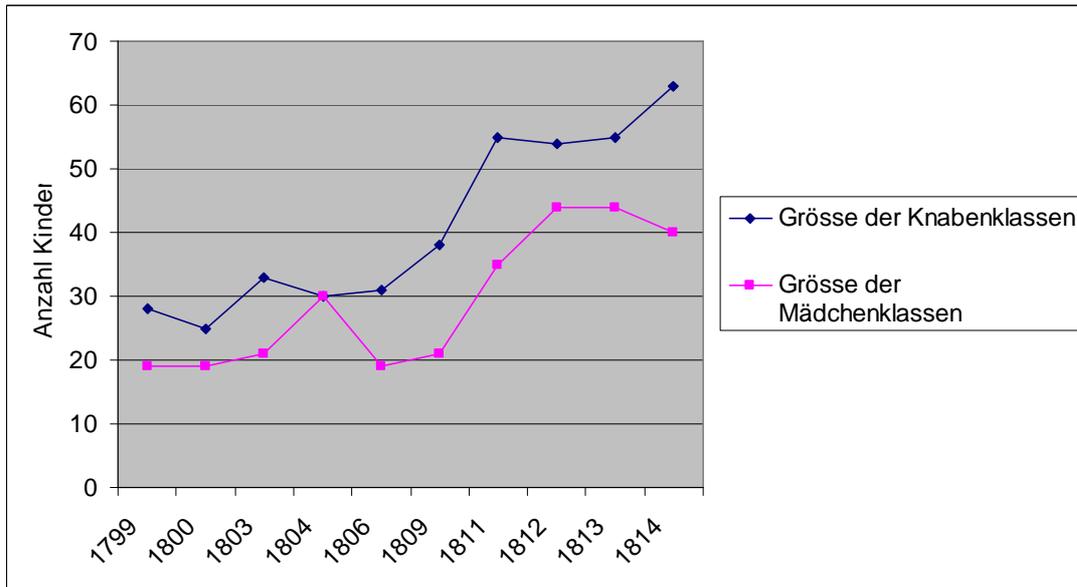
§21.

Er ist auf ein Jahr angenommen, erfüllt er aber seine Pflichten ge- / wissenhaft, so wird er ferner bestätigt.

Sein Gehalt ist:

Freye Kost an dem Tisch des Herrn Waisenvaters, eigens Zimmer, / - er schläft aber in dem Saal der grösseren Knaben. Wäsche, Heizung / u. Licht. In Geld bezieht er dreihundert Franken jährlich.

7.2. Entwicklung der Klassengrößen von 1799 bis 1814 (J)⁷¹



⁷¹ Unter Einbezug der unter-Zehnjährigen.